



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr
Sportplatz/Festzelt (ab 19.00 Uhr Apéro)

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr
Sportplatz/Festzelt (ab 19.00 Uhr Apéro)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2016 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

Der Gemeinderat lädt zu einer Informationsveranstaltung ein, an welcher detailliert über die Traktanden der Gemeindeversammlung informiert und auf Fragen eingegangen wird.

Donnerstag, 16. Juni 2016, 20.00 Uhr, Aula Mehrzweckgebäude Schule

APÉRO

Zur Begrüssung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu einem Apéro eingeladen. Musikalisch unterhält Sie das Duo Mock.

Montag, 20. Juni 2016, 19.00 – 20.00 Uhr

Der Apéro wird vor dem Festzelt auf dem Sportplatz ausgerichtet.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015	6
2. Rechenschaftsbericht 2015	6
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	7
4. Jahresrechnung 2015	8
5. Kreditabrechnung über die Planung eines Mehrzweckgebäudes Schule	20
6. Kreditabrechnung über den Bau des Mehrzweckgebäudes Schule sowie den Umbau und die Teilsanierung des Schulhauses 1	21
7. Kreditabrechnung über die Sanierung der Bachleitung Raibach (Industriestrasse / Wiesentalstrasse)	22
8. Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der Abwasserleitung sowie Sanierung des Strassenbelages der Parkstrasse	23
9. Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Abwasserleitung sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Schlittentalstrasse	25
10. Verpflichtungskredit für die Sanierung des Deckbelages sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse	28
11. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Quellwasserfassung Risi	30
12. Überweisungsantrag Armin Sommer (Wiedererwägung der Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 362 [öffentliche Zone Kindhausen] im Banne von 6'755 m ² zum Preis von CHF 4'390'750 an die Oasen Holding AG, Baar)	32
13. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	38

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 6. Juni 2016 bis 20. Juni 2016 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeindekanzlei@bergdietikon.ch / Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.

- Die Rechnung der Gemeinde ist in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung 2015 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2015

In der Tagespresse, in der Bergdietiker-Zeitung, im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Schwarz, Aquilina, spanische Staatsangehörige

geboren am 2. Oktober 1967, geschieden, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Bernetstrasse 7, zugezogen von 8044 Zürich am 3. Juli 2009, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhanden sein von Vorstrafen usw., werden erfüllt.

Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 26. November 2015 bis 28. Dezember 2015 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Frau Aquilina Schwarz, geboren am 2. Oktober 1967, spanische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Jahresrechnung 2015

Das Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde Bergdietikon für das Jahr 2015 fällt erneut sehr erfreulich aus. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'780'554.32 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 575'850. Massgeblich zu diesem Ergebnis haben Steuermehrerträge von rund CHF 1,8 Mio. beigetragen.

Insgesamt flossen CHF 12'015'000 Steuereinnahmen der Gemeinde zu, CHF 1'847'000 mehr als budgetiert. Die Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen beliefen sich auf CHF 9'602'000 (+14,1% über Budget). Auch die Sondersteuereinnahmen (Nachsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) fielen mit CHF 516'000 (+114,8%) deutlich höher aus als budgetiert. Die Steuereinnahmen aus den Steuern juristischer Personen lagen mit CHF 1'866'000 (+16,6%) ebenso über dem budgetierten Betrag.

Die Abteilung Gesundheit weist einen Mehraufwand von CHF 37'000, die Abteilung Soziale Sicherheit einen solchen von CHF 18'000 aus. Alle übrigen Abteilungen konnten mit einer Verbesserung gegenüber dem Budget abgeschlossen werden. Insbesondere die Abteilung Bildung durfte einen Minderaufwand von CHF 106'000 aufgrund des tieferen Aufwandes für die Oberstufenschule verzeichnen.

	CHF
Das Budget weist einen Ertragsüberschuss aus von (auf CHF 100 gerundet)	576'000
Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 sind:	
- Mehrertrag Gemeindesteuern (netto)	+ 1'569'600
- Mehrertrag Sondersteuern (netto)	+ 277'600
- Minderaufwand Oberstufenschule, Besoldungsanteile	+ 107'800
- Mehraufwand Pflegefinanzierung	- 56'300
- Mehraufwand Verwaltungsliegenschaften, Unterhalt Hochbauten	- 51'900
- Mehraufwand Schulliegenschaften, Unterhalt Hochbauten	- 37'900
- Mehrertrag Schulliegenschaften, Kostenbeteiligungen Dritter	+ 33'100
- Mehraufwand Sozialhilfe (netto)	- 31'600
- Mehraufwand Finanzausgleich	- 28'900
- Minderaufwand Volksschule, Löhne Lehrpersonal	+ 28'700
- Mehraufwand Berufliche Grundbildung, Schulgelder an kantonale Schulen	- 27'800
- Mehraufwand Tagesbetreuung, Beitrag für Tagesstrukturen	- 25'100
- Mehraufwand Schulliegenschaften, Abschreibungen auf Mobilien	- 25'100
- Minderaufwand Denkmalpflege, Honorar Experten	+ 21'100
- Minderaufwand Beiträge an spezialisierte Spitex	+ 17'900
- Minderaufwand Primarschule, Entschädigung an Kanton	+ 17'800
- Minderaufwand Feuerwehr, Aus- und Weiterbildung	+ 17'500
- Mehrertrag Feuerwehr, Feuerwehrsteuern	+ 17'300
- Mehraufwand Finanzen und Steuern, Dienstleistungen Dritter	- 17'300
- Mehraufwand Schulliegenschaften, Honorar Berater	- 15'200
- Mehraufwand für Massenmedien, Internetauftritt	- 15'100
- Minderaufwand Primarschule, Schulgelder an Gemeinden	+ 15'000
- Minderaufwand Primarschule, Besoldungsanteile an Gemeinden	+ 15'000
- Summe der übrigen Abweichungen unter CHF 15'000	+ 398'400
Ertragsüberschuss der Jahresrechnung	2'780'600

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 607'300 und liegen CHF 118'700 unter Budget. Die Investitionen konnten aufgrund des Ergebnisses der Erfolgsrechnung mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk schliesst infolge weniger Unterhaltsarbeiten und tieferen planmässigen Abschreibungen um CHF 108'700 besser ab. Die Investitionsrechnung zeichnet sich über wesentlich höhere Anschlussgebühren und Beiträge Dritter aus und schliesst um CHF 100'200 besser ab.

Die Abwasserbeseitigung schliesst im Budgetrahmen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist um CHF 6'300 höher. Bei der Investitionsrechnung führen höhere Anschlussgebühren zu einem wesentlich besseren Ergebnis.

Die Abfallwirtschaft schloss erstmals mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'600 ab, das Ergebnis liegt CHF 12'200 über dem budgetierten Defizit.



Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Werke

ERFOLGSAUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Erfolgsrechnung			
	Betrieblicher Aufwand	10'404.1	10'622.5
30	Personalaufwand	2'379.4	2'492.4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'241.2	2'304.2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	730.2	714.9
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2.2	0.0
36	Transferaufwand	5'051.1	5'111.0
	Betrieblicher Ertrag	12'953.2	10'988.6
40	Fiskalertrag	12'009.4	10'217.0
41	Regalien und Konzessionen	79.6	67.0
42	Entgelte	467.4	353.6
43	Verschiedene Erträge	22.8	23.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4.9	21.0
46	Transferertrag	369.1	307.0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'549.1	366.2
34	Finanzaufwand	19.7	44.8
45	Finanzertrag	251.2	254.5
	Ergebnis aus Finanzierung	231.5	209.7
	Operatives Ergebnis /	2'780.6	575.9
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
	Ertragsüberschuss		

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Investitionsrechnung			
	Investitionsausgaben	607.3	726.0
50	Sachanlagen	585.3	626.0
52	Immaterielle Anlagen	0.0	0.0
56	Investitionsbeiträge	22.0	100.0
	Investitionseinnahmen	103.6	0.0
60	Abgang von Sachanlagen	0.0	0.0
63	Investitionsbeiträge	103.6	0.0
	Ergebnis Investitionsrechnung	-503.7	-726.0
	Selbstfinanzierung	3'542.8	1'304.4
	Finanzierungsergebnis	3'039.1	578.4
	Finanzierungsüberschuss		

Ergebnisse Wasserwerk

ERFOLGSAUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Erfolgsrechnung			
	Betrieblicher Aufwand	573.3	630.4
30	Personalaufwand	108.3	109.4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	246.5	289.0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	181.0	194.6
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
36	Transferaufwand	37.5	37.4
	Betrieblicher Ertrag	791.6	741.3
40	Fiskalertrag	0.0	0.0
41	Regalien und Konzessionen	0.0	0.0
42	Entgelte	674.1	629.0
43	Verschiedene Erträge	4.4	0.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
46	Transferertrag	113.1	112.3
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	218.4	110.9
34	Finanzaufwand	0.2	1.5
45	Finanzertrag	0.0	0.0
	Ergebnis aus Finanzierung	-0.2	-1.5
	Operatives Ergebnis /	218.1	109.4
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
	Ertragsüberschuss		

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Investitionsrechnung			
	Investitionsausgaben	323.9	335.0
50	Sachanlagen	323.9	335.0
52	Immaterielle Anlagen	0.0	0.0
56	Investitionsbeiträge	0.0	0.0
	Investitionseinnahmen	239.1	150.0
60	Abgang von Sachanlagen	0.0	0.0
63	Investitionsbeiträge	239.1	150.0
	Ergebnis Investitionsrechnung	-84.8	-185.0
	Selbstfinanzierung	395.2	294.0
	Finanzierungsergebnis	310.4	109.0
	Finanzierungsüberschuss		

Ergebnis Abwasserbeseitigung

ERFOLGSAUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Erfolgsrechnung			
	Betrieblicher Aufwand	426.6	430.5
30	Personalaufwand	13.4	14.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.4	73.0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100.0	96.3
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
36	Transferaufwand	245.8	247.2
	Betrieblicher Ertrag	147.7	148.7
40	Fiskalertrag	0.0	0.0
41	Regalien und Konzessionen	0.0	0.0
42	Entgelte	135.6	129.7
43	Verschiedene Erträge	0.0	0.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
46	Transferertrag	12.1	19.0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-278.9	-281.8
34	Finanzaufwand	0.0	0.0
45	Finanzertrag	2.7	11.0
	Ergebnis aus Finanzierung	2.7	11.0
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-276.3	-270.8
Aufwandüberschuss			

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Investitionsrechnung			
	Investitionsausgaben	297.2	307.0
50	Sachanlagen	167.6	162.0
52	Immaterielle Anlagen	0.0	0.0
56	Investitionsbeiträge	129.6	145.0
	Investitionseinnahmen	223.2	190.0
60	Abgang von Sachanlagen	0.0	0.0
63	Investitionsbeiträge	223.2	190.0
Ergebnis Investitionsrechnung		-74.0	-117.0
Selbstfinanzierung		-161.1	-168.1
Finanzierungsergebnis		-235.1	-285.1
Finanzierungsfehlbetrag			

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

ERFOLGSAUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Erfolgsrechnung			
	Betrieblicher Aufwand	342.1	350.0
30	Personalaufwand	15.6	16.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	311.2	318.4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.2	4.4
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
36	Transferaufwand	11.2	11.2
	Betrieblicher Ertrag	343.7	351.0
40	Fiskalertrag	0.0	0.0
41	Regalien und Konzessionen	0.0	0.0
42	Entgelte	343.7	340.4
43	Verschiedene Erträge	0.0	0.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
46	Transferertrag	0.0	10.6
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1.6	1.0
34	Finanzaufwand	0.0	1.0
45	Finanzertrag	0.0	0.0
	Ergebnis aus Finanzierung	0.0	-1.0
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1.6	0.0
Ertragsüberschuss			

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Rechnung	Budget
(in CHF 1000)		2015	2015
Investitionsrechnung			
	Investitionsausgaben	0.0	0.0
50	Sachanlagen	0.0	0.0
52	Immaterielle Anlagen	0.0	0.0
56	Investitionsbeiträge	0.0	0.0
	Investitionseinnahmen	0.0	0.0
60	Abgang von Sachanlagen	0.0	0.0
63	Investitionsbeiträge	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung		0.0	0.0
Selbstfinanzierung		5.9	4.4
Finanzierungsergebnis		5.9	4.4
Finanzierungsüberschuss			

Ergebnis Einwohnergemeinde (inklusive Werke)

ERFOLGSAUSWEIS (in CHF 1000)		Rechnung 2015	Budget 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand		11'746.1	12'033.4
30	Personalaufwand	2'516.6	2'631.8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'866.2	2'984.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'015.5	1'010.2
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2.2	0.0
36	Transferaufwand	5'345.6	5'406.8
Betrieblicher Ertrag		14'236.2	12'229.6
40	Fiskalertrag	12'009.4	10'217.0
41	Regalien und Konzessionen	79.6	67.0
42	Entgelte	1'620.9	1'452.7
43	Verschiedene Erträge	27.2	23.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4.9	21.0
46	Transferertrag	494.3	448.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'490.2	196.2
34	Finanzaufwand	19.9	47.3
45	Finanzertrag	253.9	265.5
Ergebnis aus Finanzierung		233.9	218.2
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss		2'724.1	414.4

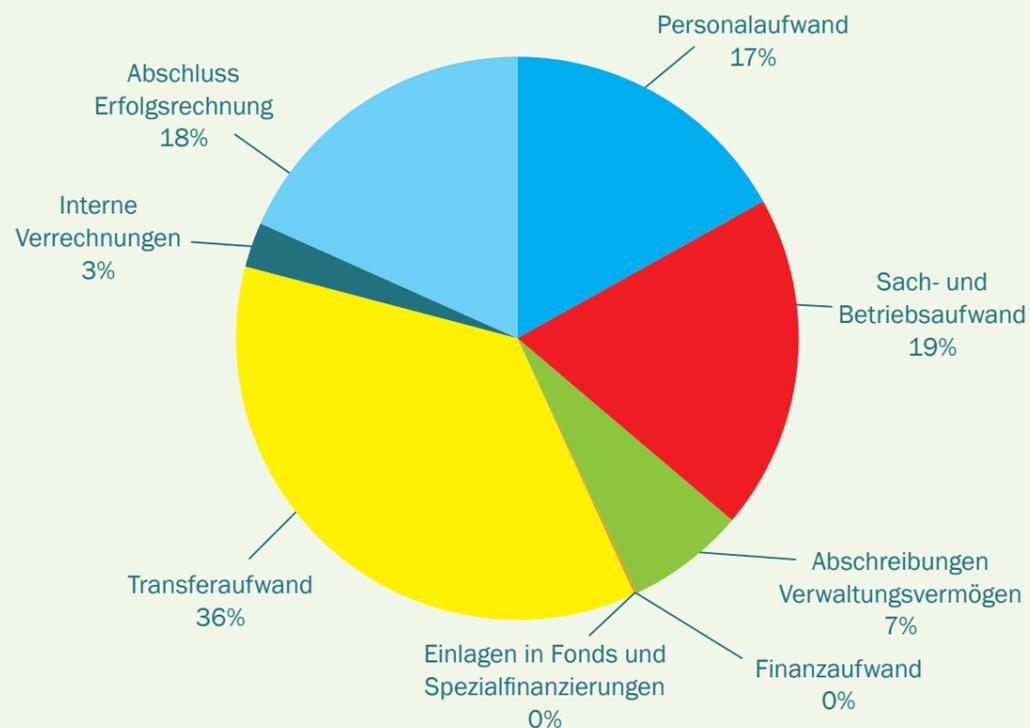
FINANZIERUNGS AUSWEIS (in CHF 1000)		Rechnung 2015	Budget 2015
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben		1'228.4	1'368.0
50	Sachanlagen	1'076.8	1'123.0
52	Immaterielle Anlagen	0.0	
56	Investitionsbeiträge	151.6	245.0
Investitionseinnahmen		565.9	340.0
60	Abgang von Sachanlagen	0.0	0.0
63	Investitionsbeiträge	565.9	340.0
Ergebnis Investitionsrechnung		-662.5	-1'028.0
Selbstfinanzierung		3'782.7	1'434.6
Finanzierungsergebnis Finanzierungsüberschuss		3'120.2	406.6

Zusammenzug Erfolgsrechnung

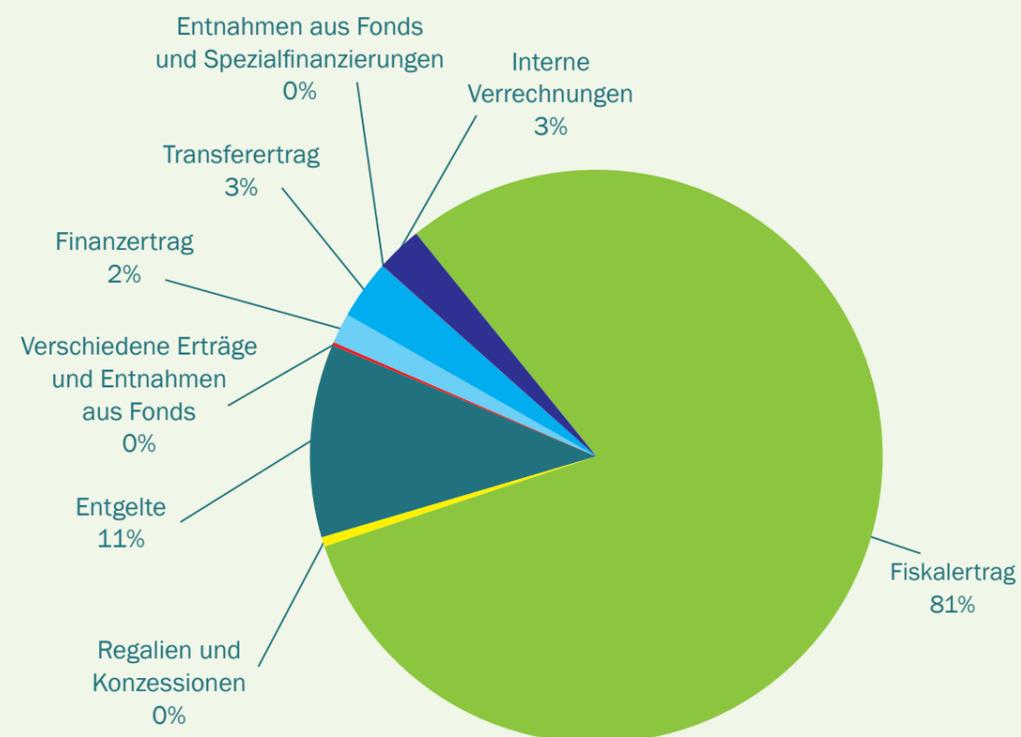
	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'546'800	285'300 1'261'400	1'534'100	251'700 1'282'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	776'400	199'800 576'600	860'600	197'600 663'000
2 Bildung Nettoaufwand	3'452'200	238'800 3'213'500	3'516'300	196'500 3'319'800
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	208'600	300 208'200	250'700	1'500 249'200
4 Gesundheit Nettoaufwand	514'400	514'400	477'200	300 476'900
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'292'300	240'800 1'051'500	1'229'500	196'200 1'033'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	944'700	20'300 924'500	975'200	13'000 962'200
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'884'000	1'614'300 269'600	1'865'900	1'549'300 316'600
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	76'400 24'300	100'700	80'900	79'500 1'400
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	4'454'600 7'995'400	12'450'000	2'367'300 8'304'800	10'672'000
Total	15'150'400	15'150'400	13'157'600	13'157'600



Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2015



Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2015



Entwicklung Steuerertrag



Zusammenzug Investitionsrechnung

	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	123'100	123'100	134'000	134'000
2 Bildung Nettoausgaben	63'300	63'300		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	417'300	103'600	592'000	592'000
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	624'800	462'300	642'000	340'000
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	565'900 662'500	1'228'400	340'000 1'028'000	1'368'000
Total	1'794'300	1'794'300	1'708'000	1'708'000

Bilanz

(in CHF 1000)

		Bestand am 01.01.2015	Bestand am 31.12.2015
1	Aktiven	56'286.9	58'729.8
10	Finanzvermögen	11'076.2	13'483.8
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'011.4	6'667.6
101	Forderungen	2'291.1	2'227.8
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	715.7	530.4
107	Finanzanlagen	175.0	175.0
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'883.0	3'883.0
14	Verwaltungsvermögen	45'210.8	45'246.0
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	43'018.9	43'004.8
142	Immaterielle Anlagen	106.5	86.8
146	Investitionsbeiträge	2'085.4	2'154.5
2	Passiven	56'286.9	58'729.8
20	Fremdkapital	4'106.7	3'828.2
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'136.1	2'267.5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	81.3	237.3
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	292.4	726.5
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	596.9	596.9
29	Eigenkapital	52'180.2	54'901.6
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	3'745.9	14'434.3
291	Fonds	381.6	378.9
295	Aufwertungsreserve	39'873.3	29'128.5
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	91.6	0.0
299	Bilanzüberschuss	8'087.8	10'959.9



Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FIV), welche durch die Firma Hüsser Gmür und Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden-Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 die Annahme der Jahresrechnung 2015.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2015 sei zu genehmigen.

Kreditabrechnung über die Planung eines Mehrzweckgebäudes Schule

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 345'000 für die Planung eines Mehrzweckgebäudes Schule bewilligt. Die Abrechnung weist Bruttoausgaben von CHF 326'009 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 18'991 (~0,5%) unterschritten.

Die Planung konnte im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits umgesetzt werden. Die Minderkosten sind hauptsächlich darin begründet, dass die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten und keine Überarbeitung des Projekts vor der Urnenabstimmung notwendig war.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	345'000
Investitionskosten 2011 bis 2015	326'009
Kreditunterschreitung	18'991

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Planung eines Mehrzweckgebäudes Schule sei zu genehmigen.

Kreditabrechnung über den Bau des Mehrzweckgebäudes Schule sowie den Umbau und die Teilsanierung des Schulhauses 1

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2012 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 9'365'000 für den Bau eines Mehrzweckgebäudes Schule sowie den Umbau und die Teilsanierung des Schulhauses 1 bewilligt. Die Abrechnung weist Bruttoausgaben von CHF 9'301'505 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 63'495 (~0,7%) unterschritten.

Die Kreditunterschreitung konnte erreicht werden, da der Gesamtleistungsanbieter ein Kostendach offeriert hatte und deshalb die angefallenen Mehrkosten selber zu tragen hatte. Zudem ist für rund CHF 60'000 weniger Ausstattung beschafft worden als budgetiert. Projektänderungen, welche sich als sinnvoll erwiesen, konnten vollumfänglich aus der Position «Reserve/Unvorhergesehenes» abgedeckt werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	9'365'000
Investitionskosten 2012 bis 2015	9'301'505
Kreditunterschreitung	63'495
Einnahmen	6'450
Nettoinvestition	9'295'055

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über den Bau des Mehrzweckgebäudes Schule sowie den Umbau und die Teilsanierung des Schulhauses 1 sei zu genehmigen.



Kreditabrechnung über die Sanierung der Bachleitung Raibach (Industriestrasse/Wiesentalstrasse)

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 125'000 für die Sanierung der Bachleitung Raibach im Bereich der Industriestrasse bis zur Wiesentalstrasse bewilligt. Die Abrechnung weist Bruttoausgaben von CHF 130'463 aus. Der Kredit wurde somit um CHF 5'463 (~4,4%) überschritten.

Zwischen Kreditbeschlussfassung und Realisierung ist ein Teil der Industriestrasse infolge der talseitigen Überbauung abgerutscht und musste wiederhergestellt werden. Um den geologisch schwierigen Verhältnissen gerecht zu werden, wurden für die Bachleitung spezielle Sicherungsmassnahmen getroffen, was einen Mehraufwand ergab.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	125'000
Investitionskosten 2012 bis 2015	130'463
Kreditüberschreitung	5'463

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Bachleitung Raibach (Industriestrasse/Wiesentalstrasse) sei zu genehmigen.

Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der Abwasserleitung sowie Sanierung des Strassenbelages der Parkstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 hat drei Verpflichtungskredite über CHF 300'000 für den Ersatz der Wasserleitung Parkstrasse, CHF 55'000 für die Sanierung der Abwasserleitung Parkstrasse und CHF 140'000 für die Belagssanierung Parkstrasse bewilligt. Das gesamte Kreditvolumen für die Sanierung Parkstrasse betrug somit CHF 495'000. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoausgaben von CHF 520'505 aus. Der Kredit wurde somit gesamthaft um CHF 25'505 (~5,15%) überschritten.

a) Ersatz Wasserleitung

Beim Ersatz der Wasserleitung lag ein günstiges Unternehmerangebot vor und es waren wenige Regiearbeiten und keine unvorhergesehenen Arbeiten auszuführen, was bei den Nettoinvestitionen zu einem besseren Ergebnis führte.

Kreditabrechnung Wasserleitung	CHF
Verpflichtungskredit	300'000
Investitionskosten 2013 bis 2015	291'472
Bezogene Vorsteuern	23'538
Kreditüberschreitung	15'010
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	291'472
Einnahmen	17'535
Nettoinvestition	273'937

b) Sanierung Abwasserleitung

Bei der Sanierung der Abwasserleitung ergaben die TV-Aufnahmen der Hausanschlüsse, dass nur wenige Anschlüsse zu sanieren waren. Daneben resultierte ein Minderaufwand bei den grabenlosen Kanalsanierungen. Die Einbindung der privaten Abwasserleitungen an die öffentliche Kanalisation ging zulasten von Privaten.

Kreditabrechnung Abwasserleitung	CHF
Verpflichtungskredit	55'000
Investitionskosten 2013 bis 2015	42'862
Bezogene Vorsteuern	2'662
Kreditunterschreitung	9'476
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	42'862
Einnahmen	0
Nettoinvestition	42'862

c) Belagssanierung

Bei der Sanierung des Strassenbelages musste aufgrund der tatsächlich angetroffenen Verhältnisse die Tragschicht praktisch überall ersetzt werden. Daneben war der Aufwand des Geometers für die Grenzrekonstruktionen wesentlich höher, was zu dieser Kreditüberschreitung führte.

Kreditabrechnung Belagssanierung		CHF
Verpflichtungskredit		140'000
Investitionskosten 2013 bis 2015		159'971
Bezogene Vorsteuern		0
Kreditüberschreitung		19'971
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)		159'971
Einnahmen (Subventionen Bund und Kanton)		0
Nettoinvestition		159'971

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung für

- a) den Ersatz der Wasserleitung Parkstrasse, sowie
 - b) die Sanierung der Abwasserleitung Parkstrasse, und
 - c) die Belagssanierung Parkstrasse
- sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Abwasserleitung sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Schlittentalstrasse

Ausgangslage

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass in der Schlittentalstrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 100 mm vorhanden ist. Dieser Innendurchmesser entspricht nicht mehr den Anforderungen des Löschschutzes, da heute 125 mm verlangt werden. Der Zustandsplan Wasser des Brunnenmeisters zeigt, dass diese Leitung schon einige Reparaturstellen aufweist. Aus diesen Gründen muss diese Leitung ersetzt werden.

Der Strassenzustandsplan zeigt, dass die Schlittentalstrasse zur Gruppe jener Strassen gehört, die in den nächsten Jahren nicht saniert werden müssen. Die Sanierung des Strassenbelages wird deshalb erst später ausgeführt.

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass vor allem die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes interessiert ist.

Projektbeschreibung**A) Ersatz Trinkwasserleitung**

Auf der Gesamtlänge von rund 110 Meter der Schlittentalstrasse wird die bestehende Wasserleitung ersetzt. Es kommen duktile Gussrohre, innen und aussen zementbeschichtet, verzinkt mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 Meter verlegt und mit Betonkies umhüllt. Ebenfalls erneuert werden die bestehenden Hydranten. Alle Hausanschlüsse werden bis zur Strassengrenze ersetzt. Damit wird im Strassengebiet das ganze Netz erneuert. Die Grundeigentümer werden zu einer Begehung eingeladen, bei welcher der Sanierungsbedarf ihres Wasserhausanschlusses abgeklärt wird. Die Kosten für die neue Wasserleitung und die Vorabklärungen der Hausanschlüsse gehen zulasten der Wasserkasse.

B) Sanierung Abwasserleitung

Im Zustandsplan Kanalisation ist ersichtlich, dass die Haltung zwischen Kontrollschacht KS 297 bis KS 298 zu sanieren ist. Ebenfalls ist bekannt, dass der KS 297 nicht dicht ist. Zusammen mit der Wasserleitungssanierung soll die sanierungsbedürftige Abwasserleitung und der undichte Kontrollschacht saniert werden. Ebenfalls sollen alle Kontrollschachtdeckel erneuert, respektive ausgewechselt werden.

Die bestehenden Hausanschlüsse Abwasser werden mittels Kanal-TV aufgenommen, ausgewertet und Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt.

C) Strassenbau

Damit zu einem späteren Zeitpunkt nur noch der Deckbelag erneuert werden muss, werden im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserleitung und dem Ersatz der Kontrollschachtdeckel auch die Einlaufroste ausgewechselt.

D) Drittanbieter

Zusammen mit der Wasserleitung wird auch die AEW Energie AG mittels einer neuen Anlage dafür sorgen, dass neu jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilschacht via neue Leerrohranlagen ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Diese Aufwendungen gehen zulasten der AEW Energie AG.

Die Swisscom, wie auch die Cablecom, wollen lediglich Netzanpassungen in einem geringen Rahmen ausführen.

Kosten

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom März 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 157'000 (inkl. MwSt.) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	2'000
Akkordarbeiten/Tiefbau	68'937
Anpassungen/Gärtner	2'000
Sanitärarbeiten	44'973
Geometer	3'000
Abklärungen Hausanschlüsse	5'000
Projekt- und Bauleitung	12'000
Nebenkosten/Pläne/Kopien usw.	1'500
Unvorhergesehenes	5'960
Zwischentotal	145'370
MwSt. 8%	11'630
Total inkl. MwSt.	157'000

Dies entspricht einem Laufmeterpreis von CHF 1'198.50.

B) Sanierung Abwasserleitung

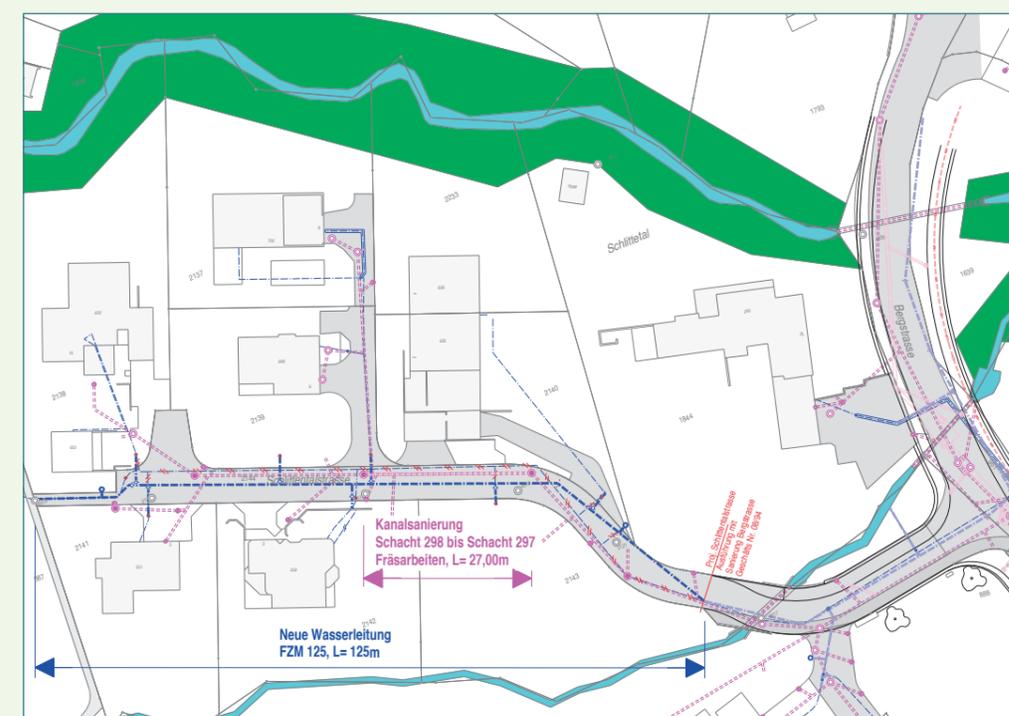
Der detaillierte Kostenvoranschlag vom März 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 43'000 (inkl. MwSt.) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	500
Akkordarbeiten/Tiefbau/KS-Deckel	16'996
Robotersanierung Gemeindeleitung	750
TV-Aufnahmen Hausanschlüsse	10'000
Auswertung/Sanierungsvorschläge Hausanschlüsse	6'000
Nebenkosten/Pläne/Kopien usw.	1'000
Projekt- und Bauleitung	2'500
Unvorhergesehenes	2'070
Zwischentotal	39'816
MwSt. 8%	3'185
Rundung	-1
Total inkl. MwSt.	43'000

C) Strassenbau

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom März 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 8'000 (inkl. MwSt.) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	500
Akkordarbeiten / Einlaufschächte	6'274
Unvorhergesehenes / Administration	635
Zwischentotal	7'409
MwSt. 8%	593
Rundung	-2
Total inkl. MwSt.	8'000



Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- den Ersatz der Trinkwasserleitung Schlittentalstrasse in der Höhe von CHF 157'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- die Sanierung der Abwasserleitung Schlittentalstrasse in der Höhe von CHF 43'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- die Strassenbauarbeiten Schlittentalstrasse in der Höhe von CHF 8'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit für die Sanierung des Deckbelages sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse

Ausgangslage

Im Oktober 2012 wurden sämtliche Strassenabschnitte auf ihren Zustand geprüft. Auf dem Strassenzustandsplan vom Februar 2013 wurden die Resultate der Untersuchung festgehalten. Die Birkenstrasse weist darin einen ausreichenden bis kritischen Zustand auf und ist in die Sanierungsgruppe «langfristig» (3–5 Jahre) eingeordnet worden. Da 2013 die Wasserleitung und die Elektrizitätsanlagen total erneuert wurden, will der Gemeinderat die Sanierung des Deckbelages für das Jahr 2017 vorsehen.

Die bestehende Kanalisation in der Fahrbahn befindet sich in einem guten Zustand. Es besteht kein Sanierungsbedarf. Die Wasserleitung in der Birkenstrasse wurde im Jahr 2013 erneuert, ebenso die Hausanschlussleitungen bis ausserhalb vom Fahrbahnbereich. Es besteht somit kein Bedarf an neuen Wasserleitungen. Die Strassenbeleuchtung genügt den heutigen Anforderungen und ist nicht anzupassen oder zu erneuern.

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern (AEW-Energie AG, Swisscom, Cablecom) haben ergeben, dass im geplanten Baubereich keine Sanierungs- oder Erweiterungsarbeiten geplant sind. Diese wurden im Rahmen des Wasserleitungsersatzes im Jahr 2013 getätigt.

Projektbeschreibung

A) Belagssanierung

Auf der Fahrbahn wird der bestehende Belag beidseitig entlang der Fahrbahnränder auf ca. 1,5 Meter Breite um die bestehende Deckbelagsstärke keilförmig abgefräst. Die Randabschlüsse der Fahrbahn werden, wo notwendig, neu ausgefugt oder ausgewechselt. Im Bereich der Strassenentwässerung ist ein Teil der Einlaufroste durch neue zu ersetzen. Anschliessend wird der ganze Strassenkörper mit einem neuen Deckbelag von 3,5 cm überzogen.

B) Kanalisation

Die Kontrollschachtdeckel (KS) der Kanalisation sind mehrheitlich durch neue, aufklappbare Deckel zu ersetzen. Diese Kosten gehen zulasten der Abwasserkasse.

Kosten

A) Belagssanierung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom März 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 135'000 (inkl. MwSt.) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	5'000
Akkordarbeiten / Tiefbau	88'180
Geometer	9'000
Nebenkosten / Pläne / Kopien usw.	2'000
Projekt- und Bauleitung	13'000
Unvorhergesehenes	7'820
Zwischentotal	125'000
MwSt. 8%	10'000
Total inkl. MwSt.	135'000

Dies entspricht einem Laufmeterpreis von CHF 73.15.

B) Kanalisation

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom März 2016 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 25'000 (inkl. MwSt.) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	1'000
Akkordarbeiten / Tiefbau / KS-Deckel	17'730
Nebenkosten / Pläne / Kopien usw.	500
Projekt- und Bauleitung	2'500
Unvorhergesehenes	1'420
Zwischentotal	23'150
MwSt. 8%	1'852
Rundung	-2
Total inkl. MwSt.	25'000



Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- die Sanierung des Deckbelages Birkenstrasse in der Höhe von CHF 135'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- die Kanalisationsarbeiten Birkenstrasse in der Höhe von CHF 25'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit für die Sanierung der Quellwasserfassung Risi

Ausgangslage

Die Quelle Risi ist mit einem mittleren Ertrag von ca. 30 l/min. (43 m³/Tag) ein wichtiges Element der Trinkwasserbeschaffung der Wasserversorgung Bergdietikon. Die grossen Ertragsschwankungen (ca. 10 bis 72 l/min.) der Fassung deuten darauf hin, dass insbesondere in niederschlagsreichen Perioden ungenügend filtriertes Oberflächenwasser (Hangwasser) in die Quellfassung läuft. Darauf weisen auch die Trübungen hin, welche bei grossem Quellertrag jeweils auftreten.

Im März 2013 wurde die Bestandsaufnahme der bestehenden Quellanlage mittels Kanalfernsehen durchgeführt. Die Aufnahmen bestätigen die Annahmen des Hydrologen. Nach ca. 10 Meter ab der Brunnenstube mussten die Untersuchungen infolge zu starkem Wurzel-einwuchs abgebrochen werden.

Die Fassung liegt im Hang des obersten Anrisses des ausgedehnten Sackungsgebietes von Bergdietikon. Das Wasser dürfte aus der risseiszeitlichen Moräne in den Gehängeschutt austreten, wo es in einem ca. 30 Meter langen, vermutlich weniger als 3 Meter tiefen, quer zur Falllinie verlaufendem Graben gefasst wird. Eine separate Ableitung des Oberflächenwassers fehlt. Die Ffassungsanlage stammt aus dem Jahr 1937.

Projektbeschreibung

Sanierung der Ffassungsanlage

Die bestehende Ffassungsanlage Risi wird von der Brunnenstube auf einer Länge von ca. 30 Meter in südöstlicher Richtung freigelegt. Der Aushub erfolgt im gespriessten Graben (Tiefe bis 3 Meter) bis auf die bestehende Rohrsohle beziehungsweise den Wasserlauf des Anströmbereiches.

Im Bereich des Quellwasserzulaufes werden gelochte Kunststoffrohre (PE-Rohre) mit einem Durchmesser von 125 mm verlegt und mit Geröll und Filterkies überdeckt. Beim Ffassungsanfang wird ein Betondamm mit einer Lehmabdichtung erstellt. Die ganze Ffassung wird mit einer bewehrten Betonplatte sowie einem ca. 10 cm starken Lehmschlag abgedeckt und damit abgedichtet. Vom Ffassungsamm wird eine Kunststoff-Vollrohrleitung zur bestehenden Brunnenstube geführt. Damit zufließendes Oberflächen-Sickerwasser nicht in die Ffassung gelangen kann, wird auf die Lehmabdichtung ein Sickerrohr mit Sickerpackung verlegt und an die Entwässerungsleitung bei der Brunnenstube angeschlossen.

Erneuerung der Quellableitung

Von der Brunnenstube bis zur Waldstrasse wird die bestehende Quellableitung auf einer Länge von ca. 70 Meter durch eine neue Leitung ersetzt und mit der aktuellen Quellableitung verbunden. Die neue Leitung kann im Bereich der provisorischen Transportleitung verlegt werden und wird mit Betonkies umhüllt.

Brunnenstube

Die heutige Brunnenstube entspricht den trinkwasserhygienischen Vorschriften und bleibt bestehen. Im Bereich der Entleerungsleitung (Entwässerung) wird das Auslaufbauwerk mit Rückschlagklappe überprüft und wenn notwendig angepasst.

Bodenkundliche Baubegleitung

Im Zusammenhang mit der Quellsanierung Risi fällt Aushubmaterial an und es muss eine Transportpiste zur Ffassung erstellt werden. Für diese Massnahmen müssen temporäre Deponieflächen erstellt werden, damit nur das Überschussmaterial abgeführt werden muss. Damit können unnötige Transportfahrten durch die Wald- und Bewirtschaftungswege vermieden werden.

Die bodenkundliche Baubegleitung (Arbeits- und Deponiekonzept, Überwachung der Bauarbeiten) muss durch ein geologisches Büro durchgeführt werden.

Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf den heute gültigen Lohn- und Materialkosten und wurde aufgrund von ähnlichen Sanierungsprojekten und Richtofferten zusammengestellt.

	CHF
Grab- und Ffassungsarbeiten	63'000
Rohrlegungsarbeiten	7'000
Diverses (Rodungen, Kanalfernsehaufnahmen, Anpassungen)	16'000
Ingenieurleistungen, Baubegleitungen, Unvorhergesehenes	41'000
Total inkl. MwSt.	127'000

Zusammenfassung

Die Quellfassung Risi weist gemäss den Messprotokollen einen guten mittleren Ertrag auf und ist für die Wasserversorgung Bergdietikon von grosser Bedeutung.

Mit der Sanierung wird die Voraussetzung für eine zukünftige, beziehungsweise weitere Nutzung des Quellwassers für die Wasserversorgung Bergdietikon geschaffen.

Das Wasser der Quelle Risi läuft frei und ohne Einsatz von Pumpen bis zum Pumpwerk Rossweid, das nahe beim Versorgungsgebiet liegt. Der Erhalt der Quelle ist für die Trinkwasserversorgung auch aus Sicht der Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Notwasserversorgung sehr zu empfehlen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Quellwasserfassung Risi in der Höhe von CHF 127'000 inkl. MwSt., zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Überweisungsantrag Armin Sommer (Wiedererwägung der Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 362 [öffentliche Zone Kindhausen] im Banne von 6'755 m² zum Preis von CHF 4'390'750 an die Oasen Holding AG, Baar)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 haben die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zum Verkauf der Parzelle Nr. 362 (öffentliche Zone Kindhausen) im Banne von 6'755 m² zum Preis von CHF 4'390'750 an die Oase Holding AG, Baar, zugestimmt. Der Antrag des Gemeinderates wurde mit einem grossen Ja-Stimmenanteil von 132 gegen 37 Nein-Stimmen angenommen.

Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb er durch den Gemeinderat Bergdietikon zu vollziehen ist. Dem Gemeinderat obliegt gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) des Kantons Aargau die Pflicht, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen. Erst wenn die Gemeindeversammlung einen anders lautenden Beschluss fällt, ist der Gemeinderat von der Umsetzung dieses Verkaufsbeschlusses entbunden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 stellte Herr Armin Sommer unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» einen Überweisungsantrag, welcher von den Stimmberechtigten mit 75 Ja-Stimmen zu 61 Nein-Stimmen angenommen und an den Gemeinderat zur Prüfung überwiesen wurde.

Der Überweisungsantrag lautete im Wortlaut wie folgt:

«Der Vorvertrag mit der Oasen Holding AG vom 17. Dezember 2012 ist aufzulösen. Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Mitwirkung der bereits in Bergdietikon tätigen Organisationen und Vertretern der IG «Für eine sinnvolle Altersresidenz» ein auf die Bedürfnisse der Bergdietiker Bevölkerung ausgerichtetes Alterskonzept mit Alterswohnungen, Betreuung und Pflege zu erstellen. In diesem Konzept sind auch die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Kindhausen aufzuzeigen. Das Konzept ist der nächst möglichen Gemeindeversammlung vorzustellen. Gleichzeitig sind die weiter notwendigen Massnahmen und Mittel vorzuschlagen.»

Der Antragsteller erhält das Recht, eine ausführliche Begründung zum Überweisungsantrag in folgenden Medien kostenlos zu publizieren:

1. Einladung zur Gemeindeversammlung
2. Bergdietiker-Ziitig in der Auflage vor der Gemeindeversammlung
3. Newsletter Bergdietikon 1 Woche vor der Gemeindeversammlung.»

Abklärungen im Sinne des Antrages

Obwohl die Gemeindeversammlung nicht formell über den Inhalt des Antrages, sondern lediglich über dessen Überweisung an den Gemeinderat befunden hat, nahm sich der Gemeinderat diesen Auftrag zu Herzen und hat einen Runden Tisch ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die entstandenen Unsicherheiten zu klären und einen konstruktiven Dialog zwischen den verschiedenen Parteien in Gang zu setzen. An diesem Runden Tisch waren neben dem Gemeinderat und der Oase Holding AG, Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerforums Bergdietikon, der FDP Bergdietikon und der Interessengemeinschaft für ein sinnvolles Seniorenzentrum vertreten. Die Spitex Mutschellen war mit einer Vertreterin ebenfalls am Runden Tisch vertreten.

Alle Beteiligten haben sich durch Offenheit ausgezeichnet und einigten sich darauf, klar, transparent und aktiv über das geplante Alters- und Pflegezentrum Hintermatt zu informieren und zu kommunizieren. Einig waren sich alle Beteiligten von Anfang an auch, dass unser Dorf so rasch wie möglich mehr Pflegeplätze und Alterswohnungen erhalten soll.

Detaillierte Informationen zu den Gesprächen können der Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung – Projekt Alters- und Pflegezentrum Hintermatt – entnommen werden, welche Ende März in alle Haushalte versandt und auch auf der Homepage der Gemeinde Bergdietikon (www.bergdietikon.ch/hintermatt) aufgeschaltet wurde.

Im Verlauf der drei Anlässe brachten die beteiligten Institutionen und auch die Gemeinde weitere für sie wichtige Themen und Bedürfnisse rund um das Projekt ein. Wichtige Punkte waren:

- Erweitertes Pflegedienstleistungsangebot (Palliative Care, Langzeitpflegeplätze, Betreuung von Demenzkranken usw.).
- Die Nutzung für Alterswohnen und –pflege sowie Dienstleistungsangebote für die Gemeinde vertraglich sicherstellen.
- Einbezug der Stiftung Altersgerechtes Wohnen, des Wohn- und Pflegeheims Egelsee sowie der Spitex Mutschellen in die Überlegungen.
- Zonenkonformität sicherstellen (nur Pflegeplätze und Mietwohnungen für Alterswohnen)
- Vorrang für Personen aus Bergdietikon bei der Belegung des Alters- und Pflegezentrums Hintermatt.
- Zusätzliche Fläche für Feuerwehr und Werkhof.
- Solidarität mit umliegenden Gemeinden.

Der Gemeinderat hat mit allen Beteiligten und ortsansässigen Leistungserbringern im Bereich der Pflege Kontakt aufgenommen. Dazu gehörten auch das Altersgerechte Wohnen im Schlittental und das Wohn- und Pflegeheim Egelsee.

Der Gemeinderat, wie aber auch die Mitglieder des Runden Tisches, sind nun überzeugt, dass das vorliegende Projekt für das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt für die Gemeinde eine passende und sehr gute Lösung ist. Vom Raum- und Dienstleistungsangebot können die ganze Gemeinde und insbesondere die Seniorinnen und Senioren profitieren. Die verbindlichen Nutzungsvorschriften als Alters- und Pflegezentrum und das Dienstleistungsangebot werden im Gestaltungsplan aber auch in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bergdietikon und der Oase Holding AG festgeschrieben. Damit wird sichergestellt, dass die Lösung Bestand hat und der Zweck des Alterswohnens und der Pflege auch in Zukunft nicht ausgeweitet werden kann.

Eckpunkte des überarbeiteten Projekts

Das überarbeitete Richtprojekt für das Alters- und Pflegezentrum Hintermatt umfasst 72 Pflegeplätze im Pflegezentrum und 48 Altersmietwohnungen unterschiedlicher Grösse. Hinzu kommen 10 Altersmietwohnungen mit je einem Langzeitpflegeplatz (z.B. für Ehepaare mit einer pflegebedürftigen Person) in einem separaten Gebäude direkt neben dem Pflegezentrum. Das Gesamtangebot umfasst so 82 Pflegeplätze und 58 Altersmietwohnungen.

Der grösste Teil der Altersmietwohnungen besteht aus 2½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen. Die wenigen 5½-Zimmer-Wohnungen sind für Alterswohngemeinschaften oder betriebsnotwendige Wohnungen für Hauswart oder das Nachtpersonal gedacht. Alle Altersmietwohnungen entsprechen den geltenden Richtlinien für altersgerechte Wohnbauten der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Das Pflegezentrum wird über zwei getrennte, bestens eingereichtete Bereiche für insgesamt 26 Demenzkranke mit spezifisch gestalteten Gartenanlagen verfügen. Der Verein Hospiz Aargau hat zudem die Absicht, im Attikageschoss rund 500 m² für die Pflege von unheilbar kranken Menschen (Palliative Care) zu mieten.

Pflicht der Gemeinden

Wichtig scheint an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Gemeinden gemäss Pflegegesetz (PflG) des Kantons Aargau gesetzlich verpflichtet sind, bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu planen und sicherzustellen. Sie können diese Aufgabe gemeinsam mit anderen politischen Gemeinden erfüllen oder sie privaten Trägerschaften übertragen. Der Kanton Aargau stellt ihnen dafür Planungsinstrumente zur Verfügung.

Juristische Abklärungen

Der von Armin Sommer gestellte Überweisungsantrag verletzt den Grundsatz der Einheit der Materie. Durch die rechtsgültige Überweisung an den Gemeinderat, musste dieser den Auftrag trotzdem behandeln. Damit der Grundsatz der Einheit der Materie jedoch gewahrt bleibt, wurden die Anliegen aus dem Antrag von Herrn Sommer separiert und konkretisiert. Am Ergebnis ändert sich daran nichts.

A) Antrag auf Auflösung (Aufhebung) des Vorvertrages

Der von Herrn Sommer erwähnte Vorvertrag wurde durch den Gemeinderat in Erfüllung der Pflicht zum Vollzug des durch die Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 beschlossenen Verkaufs der Parzelle Hintermatt abgeschlossen.

Somit hat die Gemeindeversammlung in einem ersten Schritt darüber abzustimmen, ob der seinerzeitige Beschluss der Gemeindeversammlung überhaupt in Wiedererwägung gezogen werden soll. Erst danach kann darüber abgestimmt werden, ob der Verkauf gutgeheissen oder abgelehnt werden soll.

Wird der Antrag zum Verkauf der Parzelle Hintermatt abgelehnt, ist der Gemeinderat als Folge davon verpflichtet, den abgeschlossenen Vorvertrag vorzeitig aufzulösen.

B) Antrag auf Ausarbeitung eines Alterskonzepts

Überweisungsanträge können nur Gegenstände zum Inhalt haben, die in die Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Diese Kompetenzen sind im Gemeindegesetz des Kantons Aargau abschliessend aufgezählt.

Grundsätzlich gehört die Ausarbeitung von Konzepten, auch Alterskonzepte, in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann somit über diesen Punkt nicht abstimmen.

C) Antrag auf Publikation

Die Publikation von Gemeindenachrichten und öffentlichen Stellungnahmen gehört in den alleinigen Entscheidungsbereich des Gemeinderates (§ 37 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz). Es steht somit der Gemeindeversammlung kein Recht zu, darüber zu befinden, welche Personen und Organisationen in amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Stellungnahmen veröffentlichen dürfen. Darüber entscheidet der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Bergdietiker-Zeitig ist ein Informationsblatt der Gemeinde Bergdietikon. Der Gemeinderat hat dazu eine Redaktionskommission eingesetzt. In diesem Publikationsorgan wird über das Dorfleben, Vereine, Vereinsanlässe, Feste, Anlässe usw. berichtet. Die Parteien können vor Wahlen diejenigen Personen vorstellen, welche zu Behördenwahlen vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der Golfplatzabstimmung festgelegt, dass politische Meinungsäusserungen nicht in der Bergdietiker-Zeitig Einfluss finden sollen und hat deshalb auf die Publikation derartiger Stellungnahmen einzelner Personen und Organisationen verzichtet. Im Rahmen der Gleichbehandlung wird der Gemeinderat an diesem Grundsatz festhalten. Die selben Grundsätze gelten auch für den Newsletter der Gemeinde Bergdietikon.

Aus diesen Gründen steht es der Gemeindeversammlung nicht zu, darüber zu beschliessen, ob und in welchem Umfang eine Privatperson in der Bergdietiker-Zeitig eine persönliche Stellungnahme publizieren darf. Jedem Stimmbürger steht es jedoch frei, sich jederzeit an der Gemeindeversammlung zu den traktandierten Geschäften zu äussern.

Unter diesen Umständen ist es nicht zulässig, die Publikationsanträge von Herrn Sommer einer Abstimmung durch die Gemeindeversammlung zuzuführen.

Folgen

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, auch auf Hinweis verschiedener Rechtsvertreter, die Gemeindeversammlung darauf hinzuweisen, dass bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages eine Schadenersatzforderung der Oase Holding AG in noch unbekannter Höhe gestellt werden könnte. Wird der Wiedererwägungsantrag abgelehnt, oder allenfalls nach erfolgter Annahme des Wiedererwägungsantrages der Verkauf an die Oase Holding AG bestätigt, wird der bestehende Vorvertrag in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch und der Oase Holding AG überarbeitet und den heutigen Grundlagen und Vorstellungen angepasst. Insbesondere wird die noch im Vertrag vorhandene Erwähnung der Eigentumswohnungen gestrichen. Zudem werden die Leistungsvereinbarungen rechtsverbindlich abgeschlossen und im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens eingebunden.

Fazit

Der Gemeinderat hat sich intensiv und ausführlich mit dem Überweisungsantrag von Herrn Sommer beschäftigt. Der Runde Tisch hat zudem das Projekt Hintermatt einen entscheidenden Schritt weitergebracht. Der Gemeinderat, wie auch alle Mitglieder des Runden Tisches vertreten die Meinung, dass das überarbeitete und nun vorliegende Projekt den Bedürfnissen und Anliegen der Bevölkerung der Gemeinde Bergdietikon Rechnung trägt und realisiert werden sollte.

Antrag des Gemeinderates

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 über den Verkauf der Parzelle Nr. 362 (öffentliche Zone Kindhausen) im Banne von 6'755 m² zum Preis von CHF 4'390'750 an die Oasen Holding AG, Baar, sei in Widererwägung zu ziehen.

Der Gemeinderat beantragt, diesen Antrag **abzulehnen**. Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates folgt, ist das Traktandum abgeschlossen und es finden keine weiteren Abstimmungen darüber statt.

Sollte der Wiedererwägungsantrag durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, ist über folgenden Antrag zu befinden:

Dem Verkauf der Parzelle Nr. 362 (öffentliche Zone Kindhausen) im Banne von 6'755 m² zum Preis von CHF 4'390'750 an die Oasen Holding AG, Baar, sei zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt, sollte dieses Geschäft zur Abstimmung gelangen, diesem Antrag **zuzustimmen**. Wird diesem Antrag zugestimmt, bleibt es beim bisher beschlossenen Verkauf.

Wird der Antrag abgelehnt, ist der Gemeinderat verpflichtet, den abgeschlossenen Vorvertrag vorzeitig aufzulösen und es ist danach über die Höhe eines allfälligen Schadenersatzes der Einwohnergemeinde Bergdietikon gegenüber der Oasen Holding AG zu verhandeln.

Schematische Darstellung der Abstimmungsfolgen

Wiedererwägungsantrag Nein	Wiedererwägungsantrag Ja 	Wiedererwägungsantrag Ja 
	Verkaufsantrag Ja	Verkaufsantrag Nein
Das Geschäft über den Verkauf der Parzelle Nr. 362 (öffentliche Zone Kindhausen) wird nicht in Wiedererwägung gezogen. Es folgen keine weiteren Abstimmungen und der Gemeinderat kann zusammen mit dem Runden Tisch weiter am entsprechenden Projekt arbeiten.	Der Verkauf der Parzelle Nr. 362 (öffentliche Zone Kindhausen) wird durch die Gemeindeversammlung noch einmal bestätigt. Der Gemeinderat kann zusammen mit dem Runden Tisch weiter am entsprechenden Projekt arbeiten.	Der Verkauf der Parzelle Nr. 362 (öffentliche Zone Kindhausen) wird wiedererwägungsweise abgelehnt. Der Gemeinderat wird dadurch verpflichtet, den Vertrag mit der Oase Holding AG aufzulösen.
<ul style="list-style-type: none"> Die Planung für ein Pflegezentrum Hintermatt kann weiter vorangetrieben werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Planung: <ul style="list-style-type: none"> Entsteht ein Pflegezentrum mit 72 Pflegeplätzen und 10 Wohnungen mit Langzeitpflegeplätzen. Werden 48 Wohnungen in unterschiedlicher Grösse, mit Dienstleistungen angebunden an das Pflegezentrum, erstellt. Sollen im Seniorenzentrum spezialisierte Demenzplätze angeboten werden. Ist eine Abteilung für Palliativ Care geplant. Soll ein Mahlzeitendienst für das Altersgerechte Wohnen und für das gesamte Gemeindegebiet eingerichtet werden. Ist ein Café/Restaurant mit Spielplatz und Begegnungsplatz geplant. Die entsprechenden Einrichtungen stehen der ganzen Gemeinde zur Verfügung. Es entstehen über 50 neue Arbeitsplätze. Die Gemeinde erhält Einnahmen aus dem Verkauf des Landes im Umfang von CHF 4'390'750. Die Gemeinde kann zudem Einnahmen aus den Anschlussgebühren für die Werke generieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird kein Seniorenzentrum Hintermatt erstellt werden können. Die einzigen Pflegeplätze bietet das Pflegeheim Egelsee mit momentan 7 vom Kanton bewilligten Plätzen an. Es stehen nur altersgerechte Wohnungen im Schlittental ohne Dienstleistungsangebote zur Verfügung. Die Spitex Mutschellen erbringt nur Hilfe nach Abklärungen und nur die daraus notwendigen Leistungen zu den geplanten Zeiten. Allfällige Schadenersatzforderung der Oase Holding AG in noch unbekannter Höhe. 	

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

